

# Grenzziehungssatzung

des Marktes Schondra

Vom 23.07.1996

Der Markt Schondra erläßt gemäß § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - BauNVO - folgende

## Grenzziehungssatzung

### § 1

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Gemeindeteil Schildeck werden in einem nordwestlichen Teilbereich gemäß den im beigefügten Lageplan (M 1:1000) ersichtlichen Darstellungen (rote Einzeichnung) festgelegt. Der Lageplan vom 03.05.1996 ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

### § 3

Diese Satzung tritt am 27.07.1996 in Kraft.

Schondra, 23.07.1996  
Markt Schondra

.....  
S c h n e i d e r  
Erster Bürgermeister

